

Titel der Drucksache:

Wohnbebauung Manstedtsgarten

Drucksache

**2452/15**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	18.11.2015	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

bezüglich der Drucksache 0311/15, „Wohnbebauung Manstedtsgarten“ in Büßleben, frage ich erneut an.

Am 13.08.2014 wurde von Seiten der Stadtplanung der Eingang des Antrags vom 12.08.2014 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs.2 BauGB für das Vorhaben „Wohnbebauung Manstedtsgarten“ dem Vorhabensträger bestätigt.

Aufgrund des geführten Schriftverkehrs ging ein Schreiben der Stadtverwaltung vom 04.06.2015 am 18.06.2015 beim Vorhabensträger ein mit dem Hinweis, dass eine verwaltungsinterne Prüfung erfolgt und Zeit benötigt. Des Weiteren sollte das Hochwasserschutzkonzept abgewartet werden. Inzwischen liegt das Hochwasserschutzkonzept vor. Der Vorhabensträger hat sich darüber befragt. Es berührt ihn nicht. In die Planungen wurden bereits Vorkehrungen eingearbeitet.

Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gegebenheiten stehen einer im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbaufläche in Büßleben noch entgegen?
2. Wann kann der Vorhabensträger mit einer Entscheidung der Verwaltung rechnen?

### Anlagenverzeichnis

02.11.2015, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift

---